



ENERGIE- UND KLIMALEITBILD GEMEINDE BOTTMINGEN Für mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien

Ungekürzte Vollversion

Bottmingen, Dezember 2020

Inhalt

1	Vision und Mission	3
2	Organisation	3
3	Gebäude und Anlagen	4
4	Strom- und Wärmeversorgung.....	5
5	Abfallbewirtschaftung.....	5
6	Mobilität	5
7	Kooperation und Kommunikation.....	6

Das vorliegende Leitbild formuliert Ziele der Gemeinde als öffentliche Körperschaft mit eigenem Wirkungsgebiet/eigenen Hoheitsrechten und dem Gemeinderat als verantwortliches Organ. Das Leitbild beauftragt demnach die Behörden, im Sinne der Zielerreichung tätig zu sein. Wirkung erzielen soll das Leitbild selbstverständlich im gesamten Gemeindegebiet der Kommune. Dies ist zu beachten, wenn nachfolgend von "Bottmingen", "Gemeinde" resp. "Gemeindegebiet" die Rede ist.

1 Vision und Mission

Energievision Bottmingen

Bottmingen ist Vorbild für ein Dorf mit einer nachhaltigen, ökologischen Energiepolitik, die resultatorientiert ist und wirkt.

Der Energieverbrauch im Gemeindegebiet Bottmingen ist minimiert, bereits vor 2050 hat Bottmingen seine CO₂-Emissionen auf netto Null reduziert.

Energiemission Bottmingen

Zur Verwirklichung der Energievision trägt die Gemeinde Bottmingen als öffentlich-rechtliche Körperschaft ihr Möglichstes bei und engagiert sich aktiv für die Erreichung von folgenden Oberzielen im Energiebereich:

- Gebäude und Anlagen in Bottmingen verursachen so wenig CO₂ wie möglich.
- In Bottmingen genutzte Energie ist möglichst erneuerbar, ein optimaler Teil davon wird regional oder sogar im Gemeindegebiet produziert.
- Ökologische Mobilität wird in Bottmingen aktiv gefördert und unterstützt.

Der Gestaltungsspielraum der Raumplanung für einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele wird von der Gemeinde aktiv genutzt. Bottmingen handelt auf dem Weg zu diesen Zielen in jedem Fall im Sinne der Nachhaltigkeit und wägt Ansprüche weiterer Bereiche sorgfältig ab (z.B. Altlasten, Lärmschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz, Denkmal-/Ortsbildschutz). Gleichzeitig antizipiert Bottmingen notwendige Anpassungen an den Klimawandel und leitet entsprechende Massnahmen ein.

Die Schwerpunkte der Gemeinde auf diesem Weg sind im vorliegenden Energieleitbild nachfolgend skizziert. Dieses wird alle vier Jahre überprüft und wenn nötig der aktuellen Situation angepasst sowie der Öffentlichkeit aktiv kommuniziert.

2 Organisation

Die Umsetzung der Mission und die Konkretisierung der im Energieleitbild beschriebenen Schwerpunkte nehmen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung partnerschaftlich wahr. Sie pflegen dazu eine aktive interne Kommunikation und definieren verbindliche Verantwortlichkeiten. Die abschliessende Verantwortung trägt der Gemeinderat.

Organisatorische Einheit für diese Aufgaben ist die Arbeitsgruppe Energie, die sich mindestens zwei Mal pro Jahr austauscht und aus Vertretern des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung zusammengesetzt ist. Diese werden vom Gemeinderat bestimmt, der bei Bedarf weitere, auch externe Personen für die Arbeitsgruppe Energie nominieren kann. Ein Mitglied der Arbeitsgruppe Energie ist zugleich Vertreter/In von Bottmingen

in der Fachkommission Umwelt und Energie des Vereins Region Leimental plus. Die Arbeitsgruppe Energie steht im Austausch mit der kommunalen Natur- und Umweltschutzkommission (NUSK).

Die Gemeinde ermittelt die Grundlagen, die für die Umsetzung der verschiedenen Themen des Energieleitbilds notwendig sind. Wo solche Grundlagen fehlen, werden sie von oder im Auftrag der Gemeinde neu erstellt.

Das Energieleitbild wird durch geeignete, jeweils auf vier Jahre festgelegte Massnahmenpläne mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Budgets und Zeithorizonten ergänzt, die jährlich überprüft werden.

Der Gemeinderat spricht die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen und überprüft einmal jährlich die Erreichung von Zielen und die Priorisierung von Aktivitäten nach Anhörung der Arbeitsgruppe Energie.

3 Gebäude und Anlagen

Die Gemeinde nutzt den vorhandenen Spielraum für die Minimierung des Energieverbrauchs, für den Einsatz erneuerbarer Energien sowie für die Vermeidung von Wärmeinseln im Siedlungsgebiet im Rahmen der raumplanerischen Instrumente (zum Beispiel im Rahmen des Zonenreglements).

Kommunale Gebäude und Anlagen von Bottmingen sind Vorbild in Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbarer Energie. Mittelfristig (bis spätestens 2035) werden kommunale Gebäude und Anlagen nicht nur mit erneuerbarem Strom, sondern auch mit erneuerbarer Wärme betrieben. Energie wird möglichst effizient genutzt, und auch das Suffizienzpotenzial wird ermittelt und wo möglich ausgeschöpft (Suffizienz = Verzicht auf Nutzen. Beispiel: Ein öffentliches Gebäude wird im Winter nur auf 20° C statt auf 22° C geheizt).

Bei Teilsanierungs-, Sanierungs- und Neubauprojekten von gemeindeeigenen Gebäuden wird ein hoher, noch zu definierender Standard angestrebt. Bei Neubauten ist die Nutzung von Solarenergie, wenn machbar, Pflicht. Der Einsatz weiterer erneuerbarer Energiequellen wird bei jedem Bauvorhaben geprüft. Die Gemeinde prüft nach Möglichkeit "Leuchtturmprojekte" bezüglich Umsetzung von besonders energieeffizienten oder sogar energieautarken kommunalen Gebäuden.

Die Gemeinde Bottmingen motiviert mit ihrer Vorbildwirkung so auch die Einwohnerinnen und Einwohner, ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren und kommuniziert die von ihr erreichten Meilensteine aktiv.

Für die Sanierungsplanung der bestehenden kommunalen Gebäude wird eine verbindliche Immobilienstrategie mit einem Massnahmenkatalog für das gesamte Gebäudeportfolio erstellt. Der Massnahmenkatalog formuliert klare Ziele, deren Erreichung und Wirkung zentral erfasst und gemonitort wird. Er beinhaltet auch die Prüfung und Umsetzung der Installation von Solarenergie-Anlagen und Wärmepumpen.

Der Betrieb der kommunalen Gebäude ist so energieeffizient wie möglich; prognostizierte, aber in der Realität schlechtere Energieverbrauchs- oder -produktionswerte im Immobilienportfolio werden durch eine konsequente Energiebuchhaltung und periodische Kontrollen aufgedeckt und behoben.

Die Gemeinde maximiert die Energieeffizienz der öffentlichen Strassenbeleuchtung und minimiert deren Beitrag an die Lichtemissionen im Rahmen des ordentlichen Leuchtenersatzes. Für Aussenbeleuchtungen im privaten Raum werden entsprechende Vorschriften auf Reglementstufe erlassen.

Bei der Beschaffung von Mobilien und Anlagen (Büromaterial, Fahrzeuge etc.) sowie Dienstleistungen (Busbetrieb etc.) für die Gemeinde (durch die Gemeinde oder durch Dritte für die Gemeinde) werden energetische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien eingehalten. Aus ökonomischer Sicht sind die Lebenszykluskosten als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen.

4 Strom- und Wärmeversorgung

Die Umstellung von bestehenden fossilen Wärmeverbunden in der Gemeinde auf erneuerbare Energie wird bis 2025 festgelegt und bis 2028 umgesetzt. Diese Massnahme hat themenübergreifend Priorität.

Die Erstellung eines übergeordneten Energiesachplans, der auch die Machbarkeit von erneuerbaren Wärmeverbunden klärt, wird geprüft und wenn sinnvoll umgesetzt.

Bei der Beschaffung von Strom werden möglichst hohe ökologische Nachhaltigkeitskriterien eingehalten. Von der Gemeinde Bottmingen beschaffter Strom ist auf jeden Fall erneuerbar.

5 Abfallbewirtschaftung

Die Gemeinde behandelt ihren Abfall energetisch sinnvoll nach untenstehender Priorität. In jedem Fall wird beim Sammeln, beim Recycling, bei der Entsorgung von Abfall auf eine Minimierung des Energieverbrauchs sowie der CO₂- und Schadstoffemissionen geachtet.

1. Vermeiden.
2. Wiederverwenden (z.B. im Rahmen von Mehrwert-Tagen).
3. Stofflich verwerten (basierend auf einer konsequenten Abfalltrennung).
4. Energetisch verwerten (z.B. in Biogasanlagen oder der KVA).
5. Deponieren (wenn nötig nach vorgängiger Behandlung).

6 Mobilität

Für die Konkretisierung und Abstimmung der nachfolgenden Schwerpunkte im Bereich Mobilität lässt die Gemeinde Bottmingen ein kommunales Mobilitätskonzept erstellen.

Die Gemeinde setzt sich für ein attraktives Fuss- und Radwegenetz ein.

Die Gemeinde setzt sich für eine hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs und eine ständige Verbesserung desselben ein.

Die Gemeinde fördert kombinierte Mobilität, Sharing-Angebote und E-Mobilität. Insbesondere klärt sie den zukünftigen Bedarf und ihre Möglichkeiten im Bereich der E-Ladinfrastruktur.

Nach Möglichkeit sucht die Gemeinde Kooperationen mit umliegenden Gemeinden, beispielsweise über den Verein Region Leimental plus.

Der vorhandene Parkraum wird nachhaltig bewirtschaftet.

Die Gemeindeverwaltung Bottmingen geht mit gutem Beispiel voran und fördert intelligentes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden. Sie bietet ihnen dazu unterstützende Massnahmen an und streicht Fehlanreize.

Bei Neuanschaffungen für die Fahrzeugflotte der Gemeinde Bottmingen ist eine möglichst gute Ökobilanz der Fahrzeuge ein wichtiges Entscheidungskriterium.

7 Kooperation und Kommunikation

Austausch und Kooperation mit umliegenden Gemeinden, dem Verein Region Leimental plus, der Bottminger Natur- und Umweltschutzkommission (NUSK), regionalen Verbänden, dem Kanton Basel-Landschaft und relevanten Unternehmen (Energieversorger, Grossverbraucher etc.) im Energiebereich wird von der Gemeinde aktiv gesucht und gepflegt, insbesondere auch im Bereich Mobilität. Ziel ist stets die Minimierung des Energieverbrauchs und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in Bottmingen und Region durch die Nutzung von Synergien und Know-how-Transfer.

Private und Betriebe in Bottmingen werden mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über ihre Möglichkeiten bezüglich Energiesparen, Einsatz erneuerbarer Energien und Anpassung an den Klimawandel informiert (via Gemeindeforum, Gemeinde-App, Pressemitteilungen, Artikel im BiBo, Informationsveranstaltungen, punktuell umfassendere Informationskampagnen). Damit die PR gezielt und wirkungsvoll ist, wird jeweils frühzeitig eine Jahresplanung mit Fokusthemen gemacht, die auch die verschiedenen zu nutzenden Kommunikationskanäle umfasst. Als Bindeglied zur Bevölkerung und für die Kommunikation soll insbesondere auch die NUSK eingebunden werden.

Private und Betriebe in Bottmingen werden von der Gemeinde bei der Umsetzung entsprechender Massnahmen unterstützt. Die fachliche Unterstützung wird mit der öffentlichen Energieberatung Basel-Landschaft koordiniert, die entsprechende Anlaufstelle wird aktiv kommuniziert, idealerweise ist sie besetzt mit Personen, denen die planerischen und energiepolitischen Grundlagen von Bottmingen bekannt sind.

Allfällige zusätzliche finanzielle Unterstützung (zu den bestehenden Förderbeiträgen des Kantons und des Bundes) wird über ein geeignetes kommunales Förderprogramm und in Einzelfällen mit Projektbeiträgen sur Dossier ausgerichtet.

Fokus der Information und Unterstützung von Privaten und Betrieben ist die Erhöhung der Sanierungsrate von Gebäuden inklusive Nachrüstung mit Photovoltaikanlagen sowie der Ersatz von fossilen Wärmeerzeugern.

Die Gemeinde arbeitet mit Schulen für mehr Energiebildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Bottminger Schülerinnen und Schüler zusammen und unterstützt entsprechende Angebote bei Interesse der Schulen nach Bedarf finanziell.